

Messeteilnahmen 2024 ff

Geschätzte Messeteilnehmer & Aussteller,
2022 wurden Sie per PEC über eine Veränderung der Fördersätze informiert, welche bei Messeteilnahmen ab Januar 2023 zu beachten waren und sind.

Es freut uns sehr, Sie heute darüber zu informieren, dass in intensiven Gesprächen mit zahlreichen Verbänden, Konsortien, Unternehmen in Südtirol und auch dem Verwaltungsrat der IDM die Fördersätze wieder zu Ihren Gunsten angehoben werden. Der Verwaltungsrat von IDM hat die neuen Fördersätze folgendermaßen genehmigt:

Jahr 1 der Messeteilnahme: Fördersatz: 50 %
Ab Jahr 2 der Messeteilnahme: Fördersatz: 40 % (bisher 30% bzw. 15 % ab der dritten Messeteilnahme)

Für Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) konnten darüber hinaus besondere Regelungen getroffen werden. Diese lauten:

Jahr 1 bis Jahr 3 der Messeteilnahme: Fördersatz 50%
Ab Jahr 4 der Messeteilnahme: Fördersatz 40%

Wie bereits im letzten Anschreiben erwähnt, ist das Jahr 2023 (ab Januar 2023) somit ‚Jahr 1‘ und wird, wie in den Vorjahren, mit einem Fördersatz von 50% gefördert.

Die eingeführte Service-Gebühr, welche aufgrund normativer Vorgaben notwendig war, wird unverändert beibehalten.

Internationalisierung ist für Südtirol und somit IDM eine absolute Priorität. In diesem Sinne arbeiten wir mit den Partnern der Wirtschaft weiterhin aktiv daran, neue Kanäle und Plattformen für den Export zu identifizieren und sämtliche Südtiroler Unternehmen in ihren Internationalisierungsvorhaben zu begleiten. Wir danken Ihnen für Ihr bisheriges Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin angenehme und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin Hinteregger
CEO



Vera Leonardelli
Direktorin Business Development

IDM Südtirol - Alto Adige
Pfarrplatz 11, I-39100 Bozen

Das unterzeichnete Formular bitte ausschließlich per
PEC-Mail an: export09@pec.idm-suedtirol.com senden.

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Messen

ABSCHNITT A: Beschreibung der Messe

Messedaten	
Messe:	Fruit Logistica Ort und Datum: Berlino, 04-06.02.2026
Anmeldefrist:	30.05.2025
IDM-Verantwortlicher:	Giorgia Dondi, Tel. 0471 094 069, giorgia.dondi@idm-suedtirol.com

Das Unternehmen bestätigt hiermit seine verbindliche Teilnahme am Gemeinschaftsstand von IDM Südtirol – Alto Adige (IDM) im Rahmen der oben genannten Messe mit einer Ausstellungsfläche von _____m² und einem Abstellraum von _____ m².

Sonderwünsche wie Eckstände oder Positionierung werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf Erfüllung besteht jedoch nicht.

Der Quadratmeterpreis beträgt 219,00 – 261,00 € + Mwst. (je nach Standtyp).

Im oben genannten Quadratmeterpreis sind nur die Kosten für die reine Flächenmiete enthalten. Die Flächenmiete sowie alle weiteren Veranstaltungskosten, die unter "Allgemeine Konditionen" angeführt sind, werden jedem Aussteller im Verhältnis zur belegten Ausstellungsfläche nach Abschluss der Messe in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand ist eine **Anzahlung von 50% der Flächenmiete** erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung stellt IDM eine entsprechende Anzahlungsrechnung aus, die sofort zu begleichen ist. Bei fehlender Zahlung wird die Teilnahme am Gemeinschaftsstand verweigert. Nach Abschluss der Messe stellt IDM die gesamten tatsächlichen Kosten der Veranstaltung, abzüglich der getätigten Vorauszahlung, in Rechnung. Die Rechnung ist bei Sicht fällig.

Ansprechpartner für das Projekt beim Unternehmen (falls nicht der gesetzliche Vertreter)		
Name und Nachname		
Telefon	Handy	E-Mail

Ausstellungsgüter
Die auszustellenden Produkte sind:

ABSCHNITT B: Daten des Antragsstellers und des Unternehmens

Die/der Unterfertigte,	
Name	Nachname
Geboren am	in
Telefon	E-mail
gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens	
Firmenbezeichnung / Firmenname	
Straße / Platz	
Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	PEC
E-mail	Webseite
Steuernummer des Unternehmens <i>(alle 11 oder 16 Felder ausfüllen)</i>	
Mehrwertsteuernummer (falls unterschiedlich von Steuernr.) <i>(alle 11 Felder ausfüllen)</i>	
REA-Nr.	Geschäftsjahr (z.B. 01.01-31.12):
Wirtschaftssektor <i>(anzukreuzen)</i>	
<input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Anderes:	

möchte an der im Abschnitt A beschriebenen Messe teilnehmen.

Der/Die Unterfertigte/r erklärt, dass es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 handelt:

<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Kleinunternehmen	< 10 Beschäftigte und	≤ 2 Mio € Umsatz <i>oder</i> ≤ 2 Mio € Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	≤ 10 Mio € Umsatz <i>oder</i> ≤ 10 Mio € Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	≤ 50 Mio € Umsatz <i>oder</i> ≤ 43 Mio € Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Großunternehmen	≥ 250 Beschäftigte und	> 50 Mio € Umsatz <i>oder</i> > 43 Mio € Bilanzsumme

Anmerkung: Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten, ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen. Im Falle von Änderungen der oben genannten Unternehmensdaten während der Projektlaufzeit sind Sie verpflichtet, diese Ihrem Ansprechpartner bei IDM schriftlich mitzuteilen.

Der/die Unterfertigte stimmt zudem den in Abschnitt C genannten Bestimmungen zu.

ABSCHNITT C: Allgemeine Bestimmungen und Fördermöglichkeiten

Allgemeine Bestimmungen

- Die "Richtlinien zu den Dienstleistungen von IDM Südtirol - Alto Adige im Bereich der Internationalisierung" („Richtlinien“), veröffentlicht auf der Webseite von IDM (www.idm-suedtirol.com/richtlinien), sind integraler Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung und werden vom Unternehmen vollständig akzeptiert.
- Dieser Antrag ist für das Unternehmen sofort bindend, während er für IDM nur dann gilt, wenn alle in den "Richtlinien" für die Erbringung der beantragten subventionierten Dienstleistung festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Sollte die Dienstleistung in diesem Zusammenhang nicht ausgeführt werden, wird die Firma schriftlich benachrichtigt und die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Die Gesellschaft kann keine weiteren Ansprüche gegen IDM geltend machen.
- Mit der Unterzeichnung dieses Formulars **erklärt das Unternehmen, dass es alle von IDM festgelegten Bedingungen sowie die AGB der Messegesellschaft (Veranstalter) gelesen hat und diese akzeptiert.**
- Für die Organisation des Messeauftritts verrechnet IDM dem Unternehmen eine Basispauschale von 100,00 Euro und zusätzlich 20,60 Euro pro gebuchtem qm. Diese Kosten können **nicht gefördert** werden.
- IDM übernimmt alle organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Realisierung und dem ordnungsgemäßen Betrieb des Gemeinschaftsstandes. IDM übernimmt vorab die Zahlung folgender Kosten: Miete der Ausstellungsfläche, Anmeldegebühr; Katalogeintragung; Transport, Lagerung des Ausstellungsmaterials, des Voll- und Leergutes; Standauf- und Abbau, Standumbauarbeiten und Zusatzleistungen (Mietmobiliar); Entwicklung und Druck von Grafiken für die Gestaltung der Rückwände von IDM; Dienstleistungen (Strom, Wasser, Telekommunikation); Abfallentsorgung; Versicherungskosten für das Ausstellungsmaterial; Reinigung/Bewachung des Standes; Kosten für das Gemeinschaftscatering (falls vorhanden); sonstige allgemein anfallende Kosten. **Diese Kosten können bei Bedarf gefördert werden.**
- **Die oben angeführten und vorausgestreckten Kosten werden dem Aussteller nach Messeschluss im Verhältnis zur der von ihm belegten Standfläche in Rechnung gestellt.**
- Die Kosten für ausstellerspezifische Dienstleistungen (z.B. individuelle Werbemaßnahmen u.a.) werden, wenn nicht anders möglich, von IDM im Voraus übernommen und dem Aussteller nach Messeschluss zur Gänze in Rechnung gestellt.
- Alle Reise- und Aufenthaltskosten des Ausstellers sind voll zu dessen Lasten.
- Wird von IDM ein Gemeinschaftstransport organisiert, geht der Transport der Ausstellungsware vom Aussteller zum IDM-Lager und zurück einzig und allein zulasten des Ausstellers, der hierfür auch die volle Verantwortung übernimmt. Organisiert der Aussteller den Transport zur Messe selbst, entbindet er IDM von jeglicher Haftung und ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen IDM geltend zu machen.
- IDM weist ausdrücklich darauf hin, dass **Schäden, die während der Messe an den Standelementen auftreten und durch den Aussteller verursacht werden, diesem voll in Rechnung gestellt werden.**
- **Tritt der Aussteller nach erfolgter Anmeldung von der Teilnahme an dem von IDM organisierten Gemeinschaftsstand zurück, werden die Kosten für die Anmietung der gebuchten Ausstellungsfläche und alle bis zum Rücktrittsdatum vorausgestreckten und sonstig angefallenen Kosten durch IDM dem Aussteller in voller Höhe in Rechnung gestellt.**
- **Das Unternehmen verpflichtet sich, während der gesamten Messedauer am Stand präsent zu sein.** Bei Abwesenheit vom Stand, die zu einer Geldbuße vonseiten der Messegesellschaft führt, wird die Strafe dem Aussteller in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- Sollte die Messe aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder von Umständen, die IDM nicht zu verantworten hat, nicht durchgeführt werden, stehen dem Unternehmen keine weiteren Ansprüche zu.
- Vorbehalt: **IDM behält sich das Recht vor, die Anmeldung abzulehnen**, wenn das im Haushaltsvoranschlag von IDM für die Messeveranstaltung geplante Budget bereits ausgeschöpft ist, und/oder wenn die betreffende Messe keine Ausstellungsfläche mehr zur Verfügung hat. IDM behält sich außerdem das Recht vor, den Förderbetrag zu kürzen, wenn das Unternehmen die in der Verordnung (EG) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 oder die in den "Leitlinien" festgelegten Höchstgrenzen überschreitet.
- Geheimhaltung: Informationen und Daten des Unternehmens die für das Projekt notwendig sind, werden von IDM streng vertraulich behandelt. Die Kommunikation mit Dritten findet dann statt, wenn ihre Mitarbeit für die Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich ist. Die Mitarbeiter sind gemäß den Bestimmungen ihres Arbeitsvertrages zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch dann, wenn das betreffende Projekt nicht realisiert wird oder bereits abgeschlossen ist.

Fördermöglichkeiten

Für die Kosten bez. der Teilnahme an Messen besteht die Möglichkeit, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 eine **"de-minimis"-Förderung** zu beantragen. Der Gesamtbetrag der "de-minimis"-Beihilfen für ein "einzelnes" Unternehmen (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 derselben Verordnung) darf 300.000 € in drei Geschäftsjahren nicht überschreiten. Um eine De-minimis-Beihilfe zu beantragen, muss der Aussteller daher durch eine Ersatzerklärung bestätigen, dass der Gesamtbetrag der dem Unternehmen in den letzten drei Geschäftsjahren gewährten Beihilfen 300.000 Euro nicht übersteigt.

Anlässlich ihrer Teilnahme an einer Messe können sich KMU alternativ zu einer De-minimis-relevanten Förderung für eine **„freigestellte Förderung“** gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 entscheiden: Beihilfefähig sind in diesem Fall nur die Kosten für die Miete, den Aufbau und Betrieb des Messestandes. Außerdem darf die Beihilfeintensität 50% der förderfähigen Kosten nicht überschreiten, und das Unternehmen muss seine Eigenschaft als KMU durch eine Ersatzerklärung bestätigen.

Jede Förderung in Form von subventionierten Dienstleistungen wird bei Abrechnung der Messe gewährt, wobei dem Aussteller, im Verhältnis zur belegten Standfläche und abzüglich der getätigten Anzahlung, folgendes verrechnet wird:

- 50% der effektiven Veranstaltungskosten (De-minimis-Förderung in Höhe von 50%), oder
- 50% der Kosten für Miete, Aufbau und Betrieb des Messestandes und 100% der restlichen Veranstaltungskosten (freigestellte Förderung in Höhe von 50%).

Das Unternehmen muss die vorgesehenen Voraussetzungen für die De-minimis-Förderung oder für die Freigestellte-Förderung **zum Zeitpunkt der Gewährung** erfüllen. Ist keine Förderung möglich oder wird keine Förderung beantragt, werden dem Aussteller, im Verhältnis zur belegten Standfläche, 100% der effektiven Veranstaltungskosten, abzüglich der getätigten Anzahlungen, verrechnet.

Das Unternehmen erklärt daher, dass es bei Abrechnung der Messeveranstaltung beabsichtigt:

- eine De-minimis-Förderung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 zu nutzen;
- eine freigestellte Förderung gemäß der Verordnung Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 in Anspruch zu nehmen;
- keine Förderung zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass das Einreichen dieses Antragsformulars dem Unternehmen nicht automatisch Anspruch auf eine Förderung gibt. Zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung wird IDM Südtirol das Unternehmen um Ersatzerklärungen und andere Dokumente bitten, die für die Erteilung der Gewährung notwendig sind.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

HINWEIS ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (EU-VERORDNUNG NR. 679/2016)

Wir weisen darauf hin, dass die Daten für die Abwicklung der Messe erhoben und verarbeitet werden. Sollten die Daten nicht übermittelt werden, ist eine Vormerkung unmöglich. Die Datenverarbeitung kann mit oder ohne Hilfe elektronischer, auf jeden Fall automatischer Mittel erfolgen und umfasst alle im Art. 4, Absatz 2, EU-Verordnung Nr. 679/2016 vorgesehenen und für die betreffende Datenverarbeitung erforderlichen Vorgänge. In jedem Fall wird die Datenverarbeitung unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, die deren Sicherheit und Geheimhaltung gewährleisten. Das Datenschutzgesetz verleiht dem Betroffenen die Möglichkeit der Ausübung bestimmter Rechte gemäß Kapitel III der EU-Verordnung Nr. 679/2016. Der Betroffene hat insbesondere das Recht auf Auskunft zu den personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten. E-Mail an privacy@idm-suedtirol.com. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist IDM Südtirol - Alto Adige, Pfarrplatz 11, 39100 Bozen in Person des gesetzlichen Vertreters Hansi Pichler.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

BEIZUFÜGEN, falls per Hand unterzeichnet: Kopie eines Erkennungsausweises des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens (Art. 38 des DPR 445/2000 vom 28.12.2000, Ersatzerklärung der beedeten Bezeugungsurkunde).